



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

11-853 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10.101/92-I/A/3a/87

Wien, 1987 05 27

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

286 IAB
1987 -06- 02
zu 305/J

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 305/J betreffend flankierende Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe in Hinblick auf Verwirklichung des EG-Binnenmarktes, welche die Abgeordneten Eigruher und Haigermoser am 10. April 1987 an mich richteten, darf ich zu den Ausführungen in der Einleitung der Anfrage darauf hinweisen, daß die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen Österreichs mit den EG etwa mit jenen der anderen EFTA-Staaten gegenüber der Gemeinschaft vergleichbar sind und sich Unterschiede lediglich in Bezug auf die spezifische Struktur der jeweiligen Beziehungen zu den EG ergeben. Nicht richtig ist jedoch die Feststellung, daß das Ausmaß der Abkommen mit den EG hinter jenem anderer neutraler Staaten zurückbleibt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Zu diesen Punkten darf ich auf nachstehende Bemühungen meines Ressorts bzw. der österreichischen Bundesregierung hinweisen, aufgrund derer die Bedingungen für Exporte seitens österreichischer Klein- und Mittelbetriebe gestärkt bzw. verbessert werden:

- Schaffung der vertraglichen Voraussetzungen zur Teilnahme österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute an den Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der Forschung und Entwicklung.
- Herstellung der Wettbewerbsgleichheit für österreichische Unternehmen durch Festlegung einheitlicher europäischer technischer Normen sowie vergleichbarer technischer Rechtsvorschriften, die eine gegenseitige Anerkennung von technischen Zertifikaten künftig ermöglichen sollen.
- Eine Reihe von Maßnahmen bzw. Vereinbarungen mit den EG hinsichtlich der Vereinfachung der Dokumentation für die Ursprungsregelung sowie im Gange befindliche Verhandlungen über die Verbesserung der Kumulierungsvorschriften im Zusammenhang mit der Verwendung von Drittlandsmaterialien bei der Weiterverarbeitung.
- Spezifische Bemühungen meines Ressorts zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten in den Bereichen Papier, Textil sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse. Zum Letztgenannten zählt insbesondere auch die erfolgte Anerkennung von österreichischen Schlachtbetrieben für den Export von Rind- und Schweinefleisch in die EG.

Zu Punkt 2 der Anfrage wäre noch ergänzend darauf hinzuweisen, daß seitens meines Ressorts die Bemühungen intensiviert werden, eine gegenseitige Anerkennung von Prüfungen im EFTA- und EG-

- 3 -

Raum zu erreichen, sowie die Ursprungsregeln zu verbessern und die Mitarbeit von österreichischen Unternehmen bei den EG-Forschungsprogrammen zu ermöglichen.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß seit 1. Jänner 1983 im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 die Möglichkeit besteht, Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung einer TOP-Förderungs-Prämie besonders zu unterstützen. Förderungsvoraussetzung ist, daß es sich bei den Investitionsvorhaben bestehender und neuzugründender Unternehmungen um Vorhaben ua. mit wesentlicher struktureller Relevanz handelt und diese beispielsweise dem Export oder zur Importsubstitution dienen. Diese zusätzliche 15 %-ige TOP Prämie wird unter Zugrundelegung einer maximalen Berechnungsbasis in Höhe von S 5,0 Mio. gewährt. Im Zeitraum 1983 - 1986 wurden insgesamt 45 TOP-Förderungsanträge von der Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. positiv entschieden, wodurch ein Kreditvolumen von mehr als S 160,0 Mio. gefördert werden konnte.

Durch die Innovationsprämie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden Innovationsvorhaben (neue Produkte, neue Dienstleistungen, neue Verfahren, oder neue Marketingmaßnahmen) von Klein- und Mittelbetrieben gefördert.

Seit Bestand dieser Förderung (Frühjahr 1986) wurden 131 Ansuchen um Innovationsprämie in meinem Ressort eingereicht. 21 Firmen wurde die Innovationsprämie mit einem Gesamtvolumen von S 6,9 Mio. gewährt. 67 Ansuchen wurden abgelehnt, 43 Ansuchen befinden sich derzeit im Stadium der Überprüfung auf Förderungswürdigkeit.

Bezüglich der künftigen Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird angemerkt, daß zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unter-

- 4 -

nehmungen auf ausländischen Märkten und auch zur Erschließung neuer Märkte für österreichische Unternehmungen für die nächste Zeit die Schaffung einer "Kooperationsförderungsaktion" geplant ist.

Dem Richtlinienentwurf entsprechend soll die Neugründung einer Kooperation förderbar sein, wenn z.B. einer der nachstehenden Punkte erfüllt wird:

- Exportmarketing (z.B. Auslandsreisen zur Geschäftsanbahnung, Teilnahme an Ausschreibungen im Ausland, etc.)
- Marktuntersuchungen im Ausland (einschließlich der Herstellung von Werbemitteln)

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 ist für diese künftige Maßnahme ein Betrag in der Höhe von S 4,850.000,-- vorgesehen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Was die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallende duale Berufsausbildung betrifft, ist diese Frage eindeutig mit ja zu beantworten. Die Qualität der österreichischen Lehrausbildung wird international allgemein anerkannt. Die ständige Anpassung etwa an neue Arbeitsverfahren, die Verwendung neuer Technologien etc. erfolgt auf Grund sozialpartnerschaftlicher Beratungen im Bundes-Berufsausbildungsbeirat durch Änderungen der Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen für die einzelnen der insgesamt 223 Lehrberufe bzw. durch Schaffung neuer und Auflassung nicht mehr zeitgemäßer Lehrberufe.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm werden derzeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Ausbildungsversuche zur Diskussion gestellt, wonach

- 5 -

- a) Fachschulabsolventen, Absolventen höherer allgemein bildender und berufsbildender Schulen und Lehrabsolventen eine Lehre in bestimmten Lehrberufen in verkürzter Lehrzeit absolvieren können und
- b) der Lehrberuf Berufskraftfahrer erprobt werden soll.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nach meiner Ansicht ist ein "neues Bildungssystem" in Österreich nicht notwendig, da sich das österreichische Bildungssystem mit seiner Zweiteilung in allgemeines und berufsbildendes Schulwesen einerseits und duales Lehrlingswesen andererseits bestens bewährt hat und zweifellos auch im europäischen Binnenmarkt bewähren wird. Selbstverständlich ist im Rahmen des bestehenden österreichischen Bildungssystems eine laufende Verbesserung durch Adaptierung an wirtschaftliche aber auch an bildungspolitische Erfordernisse notwendig.

